

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Antrag des Integrationsrates zur Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW**

**Beschlussorgan**

Rat

**Beratungsfolge**

**Abstimmungsergebnis**

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Antrag des Integrationsrates vom 19.11.2007 aufzugreifen und den Landtag zu bitten, § 27 der Gemeindeordnung so zu ändern, dass zukünftig Integrationsräte an die Stelle der bisherigen Ausländerbeiräte treten, die die im Antrag aufgeführten Grundvoraussetzungen einschließlich der Änderung der Verwaltung erfüllen.

*Die Formulierung im zehnten Aufzählungspunkt des Antrages*

- „Der Integrationsrat wird bei der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit beteiligt.“

*wird ersetzt durch:*

- „Der Integrationsrat wird bei der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit in der Geschäftsstelle des Integrationsrates und im Interkulturellen Referat frühzeitig informiert.“

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Erläuterung zu haushaltsmäßigen Auswirkungen**

Seit Jahren verfügt der Integrationsrat über eigene Haushaltsmittel. Im Teilergebnisplan 0501, soziale Hilfen, Teilplanzeile 16 verfügt der Integrationsrat über eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 8.500,- €

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Stellungnahme der Verwaltung

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2007 den vorgenannten Antrag beschlossen. Der Auszug aus der Niederschrift ist anliegend beigelegt – Anlage 2.

Die in diesem Antrag zusammen gefassten gewünschten Grundvoraussetzungen entsprechen zum großen Teil bereits dem vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 12.02.2004 verabschiedeten Beschluss, so dass hierzu keine Änderungen erforderlich sind. Die Stadt Köln hat mit Datum vom 14.04.2004 im Rahmen der Experimentierklausel nach § 126 a GO NW einen Antrag auf Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates beim Innenministerium gestellt. Mit Erlass vom 23.04.2004 wurde die Bildung eines Integrationsrates genehmigt.

Der Integrationsrat hat in seinem Antrag beschrieben, dass er an der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit beteiligt wird.

In der Ratssitzung am 12.2.2004 wurde die Formulierung verabschiedet, dass der Integrationsrat über personelle Änderungen frühzeitig informiert wird. Die Beteiligung erfolgt also durch die frühzeitige Information des Integrationsrates, es erfolgt keine Beteiligung durch Entscheidung, da einer solchen Beteiligung die Organisationshoheit der Verwaltungsspitze entgegensteht.

Der Antrag des Integrationsrates sollte daher aus Sicht der Verwaltung in diesem Punkt mit folgender Änderung beschlossen werden:

**„Der Integrationsrat wird bei der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit in der Geschäftsstelle des Integrationsrates und im Interkulturellen Referat frühzeitig informiert.“**

Zur Verdeutlichung ist eine tabellarische Übersicht als Anlage 3 beigelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Erwartungen in das Gremium Integrationsrat insbesondere im Hinblick auf

⇒ Wahlbeteiligung

- ⇒ Zusammensetzung
- ⇒ Kontinuität der Mitarbeit
- ⇒ Politische Impulsgebung
- ⇒ Umsetzung von Beschlüssen

positiv bestätigt haben. Dies wurde seitens der Verwaltung auch im Mai 2007 zur Hälfte der Legislaturperiode in einem Erfahrungsbericht dargestellt

Die Zusammensetzung des Gremiums aus 2/3 Migrantenvetretern/innen und 1/3 Ratsmitgliedern ist für die Fachlichkeit des Themenfeldes „Integration“ aus Sicht der Verwaltung eine geeignete Plattform: hier arbeiten die Ratsmitglieder mit ihrer politischen Routine und ihrem spezifischen Fachwissen aus den Ausschüssen einerseits und die Migrantenvetretung, die neben der unterschiedlich ausgeprägten, aber insgesamt deutlich gewachsenen Fachlichkeit auch direkte Betroffenheit mitbringen, zusammen.

Die Kompetenzen des Gremiums sollten eindeutiger als bisher geregelt werden: der Integrationsrat ist die Zusammensetzung zweier Gremien – eines Ausländerbeirates und eines Ratsausschusses. Unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sollte der Integrationsrat in der jetzigen Form beibehalten werden. Die Entscheidungskompetenzen als Beschlussgremium sollten erweitert werden.

Die vorgesehene Novellierung des § 27 GO zielt auf die Stärkung der Partizipation und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und wird seitens der Verwaltung unterstützt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Der ausführliche Antrag des Integrationsrates ist als Anlage 1 beigefügt.